



# HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2026

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 15.04.2026

### Aktuelle Versorgungssituation von Menschen ohne oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz in Hessen

und

### Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

#### Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen gibt es bisher nach wie vor keine landesweite Lösung bezüglich der Lücke in der medizinischen Versorgung Papierloser und Nicht-Versicherter. In Deutschland sind nach Schätzungen ca. 72.000 Menschen ohne Krankenversicherung (2023 destatis) und auf eine anonyme Behandlung angewiesen. Die Folgen von Erkrankungen, die nicht behandelt werden, können zu vermeidbaren und kostenintensiven stationären Aufenthalten und chronischen Beschwerden führen. In der Koalitionsvereinbarung der alten Landesregierung für die 20. Legislaturperiode hatten sich die Regierungsparteien für die Einrichtung eines Fonds ausgesprochen, um eine anonyme Krankenbehandlung zu ermöglichen. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode ist von einem Hilfsfonds, einem „Weg zurück in die Krankenversicherung“ analog dem Beitragsschuldenentlastungsgesetz und Clearing-Stellen die Rede. Insofern ist nicht erkennbar, inwieweit von der Landesregierung bereits von Dritten erarbeitete Konzepte, beispielsweise von medinetz Gießen, Berücksichtigung finden sollen, mit denen bereits ein Lösungsvorschlag formuliert wurde, der landesweit für Hessen gelten soll. Gefordert wird damit u. a. ein Sozialfonds, dezentrale Vergabestellen und Clearingstellen sowie eine zentrale Koordinierungsstelle.

#### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, Menschen in Not, die keinen oder keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben, zu helfen. Derzeit liegt der Fokus auf Maßnahmen, die langfristig und nachhaltig die individuelle Situation der Betroffenen verbessern, indem sie durch gezielte Beratung und Unterstützung den Weg zurück in die Regelversorgung finden. In diesem Zusammenhang unterstützt die Landesregierung derzeit sogenannte „Clearingstellen“ finanziell.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie definiert die Landesregierung den Begriff „ohne Krankenversicherungsschutz“?

Frage 2 Wie definiert die Landesregierung den Begriff „mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz“?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hält keine eigene Definition für diese Begriffe vor.

Frage 3 Wie viele Personen ohne Krankenversicherungsschutz oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz wurden seit Einrichtung der Clearingstellen beraten?

Seit Beginn der Förderung in 2024 durch die Landesregierung wurden 827 Personen beraten.

Frage 4 Wie viele Personen ohne Krankenversicherungsschutz oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz wurden seit Einrichtung der Clearingstellen in eine Krankenversicherung überführt?

Seit Beginn der Förderung durch die Landesregierung wurden 223 Personen in eine Krankenversicherung überführt.

Frage 5 Wie viele Personen ohne Krankenversicherungsschutz oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz wurden seit Einrichtung der Clearingstellen in eine medizinische Versorgung vermittelt oder anderweitig medizinisch versorgt?

Die Landesförderung der Clearingstellen bezieht sich auf die Vermittlung in das Regelsystem der Krankenversicherung. Entsprechend werden von der Landesregierung keine Daten im Sinne der Fragestellung erhoben.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Zugänglichkeit der regulären Gesundheitsversorgung für diesen Personenkreis im Hinblick auf das Risiko, dass Behandlungen bis zum Eintritt eines Notfalls aufgeschoben werden?

Frage 7 Welche Kostenrisiken ergeben sich aus Sicht der Landesregierung in der aktuellen Situation für Betroffene, Leistungserbringer und öffentliche Träger?

Der Fokus der Landesregierung liegt auf der Unterstützung von Beratungsangeboten, um betroffene Personen langfristig und nachhaltig in das System der Regelversorgung zu überführen.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Daten müssten bei den in der Fragestellung genannten Stellen abgefragt werden. Von einer Abfrage wird im Hinblick auf den entstehenden Verwaltungsaufwand bei den genannten Stellen abgesehen.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden Clearingstellen im Hinblick auf ihre Eignung, die Versorgungslücke für Personen ohne Krankenversicherungsschutz oder mit unzureichendem Krankenversicherungsschutz landesweit zu schließen?

Die von der Landesregierung geförderten Clearingstellen unterstützen Menschen bei der Überführung in das System der gesundheitlichen Regelversorgung.

Die Einrichtung paralleler Versorgungsstrukturen ist nicht Sinn und Zweck der Clearingstellen.

Wiesbaden, 11. Mai 2026

**Diana Stolz**